



Bezugspreis
für Halle und Umgegend 2,50 Mark
für die Post bezogen 3 Mark für das Quartalsjahr.
Die Kosten der Expedition sind nicht inbegriffen.
Halle, Druckerei des Verlegers, Carl Schönbach.
Kundenschriften sind zu beziehen.
Haupt-Verkaufsstellen für den Verkauf:
Halle, Buchhandlung v. C. Schönbach, Carl Schönbach, Leipzig, Buchhandlung v. C. Schönbach.

Anzeige-Verfahren
für die fünfzehntägigen Zeitzeile oder deren Raum
für die Halle 15 Pfennig, für den Rest 20 Pfennig.
Bestellungen am Montag vor der Expedition des Blattes.
40 Pfennig.
Anzeigenannahme bei der Expedition und allen Annoncen-
Expeditoren.
Verantwortlicher Redakteur mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Halle, den 1. Juli 1899.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 303. — Jahrg. 192. Halle a. S., Sonnabend 1. Juli 1899. Blatt Nr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Unter den Eichen 11.

Die Kanalvorlage in der Kommission.

In der Kanal-Kommission des Abgeordneten-Hauses wurde gestern in der Spezialberatung der Kompensationsvorlage eingetreten. Der Vorsitzende von CERNIC stellte fest, daß eine Reihe von Anträgen mit Einverständnis der Antragsteller als durch die Erklärungen der Regierung erledigt zu betrachten sind. Diese Anträge werden bei den begünstigten Petitionen zur Verhandlung kommen und sollen der Staatsregierung sammt und sonders als Material überwiehen werden. — Abg. Camp begründet sodann seinen Antrag, betreffend erhebliche Ermäßigung der Eisenbahntarife und durchgehende Verbesserung der Kanalverbindungen insbes. der südlichen Reunigen. Minister Thiele erwidert, daß die Forderungen des Abg. Camp in keinem Zusammenhange mit der Kanalvorlage stehen. Bezüglich der Eisenbahntarife im Allgemeinen erklärt der Minister, daß nur dann, wenn es sich um die Erhaltung der wirtschaftlichen Zustände einer Provinz oder Gegend handelt, tarifliche Ausnahmen bewilligt würden. So sei es betreffs Schlesiens in reichlichem Maße geschehen. Außerdem sei es höchst merkwürdig, daß solche Abgordnete Kompensationen für den Fall der Kanalverhinderung fordern, die prinzipiell gegen den Kanalbau und gegen Thiele sind. Die Staatsregierung halte an dem von ihr bezeichneten Standpunkt über die Kompensationen fest. Abg. Dr. Lieber bedauert, daß das Verzeichnis der Petitionen erst Mittwoch Abend den Kommissionsmitgliedern zugegangen sei. Der Vorsitzende erklärt, daß er mit Rücksicht hierauf in der Diskussion möglichst freizügig gehalten werde. Abg. Schmieding (nall.) erklärt für sich und seine Freunde, daß sie sich an der unerschütterlichen Diskussion nur soweit es unbedingt nötig sei beteiligen würden. Abg. Stengel (freisinn.) findet, daß der Antrag Camp von unbedeutender Tragweite sei. Er beantragt, den Antrag Camp der Regierung als Material zu überwiehen. Abg. Camp erklärt sich damit einverstanden. Abg. Graf Limburg-Sturum ebenfalls. Abg. Dr. Lieber führt aus, daß der Antrag Camp nicht subsidiär sei. Frachtmehrmäßigungen begünstigen alle Frachteinrichtungen des ganzen Landes; an liebsten hätten sie unentgeltliche Beförderung. Die bisherigen Einnahmen der Staatseisenbahnen seien aber unentbehrlich, zumal die Ausgaben auf Drängen des Abgeordnetenhauses fortwährend wachsen. Kein preussischer Finanz- oder Eisenbahn-Minister könne sich auf solche schwere Beförderung der Staatsfinanzen einlassen. Die Verbesserung der Wasserstraßen in der norddeutschen Tiefebene sei im Verlaufe der Entwicklung allerdings zu erstreben und zu erwarten, aber als Bedingung für die Verbilligung des Mittel-Landkanals dürften solche allgemeine Ansprüche nicht gestellt werden. — Der Antrag Camp wird schließlich — nach Ablehnung „zur Verlesung“ — der Regierung „als Material überwiehen“.

Es folgt die Diskussion über den Antrag Graf Strachwitz-Lothar, zur Abänderung bzw. Verminderung der Ueberhöhenungen im oberen Lauf der Oder zu den Korrekturen des Hauptstils z. d. erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Ministerialdirektor Schulz: Die Regierung habe die beste Absicht, die obere Oder zu regulieren, sei aber von den Nachbargläubigern, z. B. der Stadt Ratibor, im Stich gelassen worden. Absicht könne nur durch Genossenschaften bewirkt werden. Abg. Stengel vermag nicht einzusehen, daß der Antrag in direktem Zusammenhang mit der Kanalvorlage stehe, und beantragt, auch diese Resolution als Material zu überwiehen. Abgeordneter Graf Strachwitz beklagt den Vorbehalt Stengels mit Hinweis auf die allgemein zugegebene Ausnahmefreiheit der Provinz Schlesien, die entschieden benachteiligt würde durch den Bau des Mittel-Landkanals. Es wird angestrebt, daß andere Anträge des Abg. Graf Strachwitz hinsichtlich, daß der oberirdischen Montanindustrie das oberirdische Schmalpulpabahn überlassen werden, was eine schmalpulpabahn Schleppebahn zur Verbindung der oberirdischen Bergwerke mit dem Gleisweg Hagen, und alle Frachtdinge auf der oberirdischen staatlichen Schmalpulpabahn bedenkend herabzusetzen, sowie die Frachten für schlesische Kohlen, Eisen z. B. nach den Konsumplätzen östlich der Elbe entsprechend herabzusetzen und schließlich den Arbeitermangel in der Landwirtschaft durch weitgehende Zulassung ausländischer Arbeiter zu heuern. Der Minister Thiele erklärt sich mit Rücksicht auf die gegen die kein Meßort betreffenden Vor schläge. Es ist unrichtig, daß die schmalpulpabahn höhere Frachtdinge hätten als die normalpulpabahn, die Frachtdinge der letzteren seien zum Teil sogar niedriger, im Uebrigen gleichviel dieselben wie bei den normalpulpabahn. Die Regierung könne sich auf 10 Jahre nicht binden. Auf eine so lange Zeitdauer hinaus lassen sich die zu treffenden Maßnahmen nicht überlegen. Die Maßnahmen gegen den Arbeitermangel liegen in der Hand der Landesverwaltung mit dem Kanalbau. Abgeordneter Gerold (Cent.) hält die Forderung, daß die Frachten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Vieh, Mehl und Wägenfabrik etc. von den oberirdischen Stationen ab nach

den Konsumplätzen östlich der Elbe niedriger normirt würden, für wider Sinn, da doch der Mittel-Landkanal für den Transport landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Osten nach Westen ohnehin schon Verbilligung herbeiführe. — Die Annahme dieses Antrages Strachwitz-Lothar als Resolution wird schließlich abgelehnt und auch hier Ueberweisung als Material beschlossen. — Zu dem Antrage des Abgeordneten Graf Strachwitz, den Betrag von 25 Millionen für die Verbesserung der Wasserstraßen Ober- und Nieder-Schlesien in die Kanalvorlage aufzunehmen, erklärt Finanzminister v. Miquel, er halte die Annahme dieses Antrages für höchst bedenklich. Die vorgängige Fixierung des Betrages für die von der Regierung zugegebene Verbesserung sei nicht möglich, ja sie liege nicht einmal im Interesse der Provinz Schlesien, da sie anderen, weitergehenden Forderungen präjudiziere. Er beruft sich auf das Zeugnis des Abg. Lothar (Cent.). Dieser erklärt sich nochmals gegen diesen Antrag Strachwitz. Minister von Miquel geht hieraus den Schluß, daß die Interessen bezüglich der Kompensationsforderungen unter sich selbst nicht einig sind. Die allgemeine Forderung der Staatsregierung, daß für Ober- und Nieder-Schlesien mit dem Aufrechterhalten herbeigeführt werden solle, gehe weiter, als der Antrag Strachwitz. Eine vollständig genügende Wasser-Verbindung einer Grenzprovinz wie Schlesien mit der Hauptstadt sei, selbst abgesehen vom Mittel-Landkanal, Aufgabe des preussischen Staats. Abg. Graf Strachwitz gibt zu, daß sein Antrag für die Regierung schwer annehmbar sei. Andererseits ist irgend eine geistliche Forderung für die schlesische Kompensation notwendig, da die Provinz von dem gefegenden Zustande schon wiederholt zurückgefallen sei. Der Vizepräsident des Staatsministeriums möge auch hier einen gangbaren Weg zeigen. Wehner behält sich vor, wenigstens einen Betrag für die Vorarbeiten zur Verbesserung in die Kanalvorlage aufzunehmen. Ministerialdirektor Kammer giebt eingehende Mittheilungen über das Projekt der Verbesserung. Die bisherigen Einrichtungen seien nur provisorische. Einen bestimmten Betrag für das ganze Projekt im Geleht festzusetzen, sei unmöglich. Abg. Graf Strachwitz stellt jetzt den Gesulalanttrag: für Vorarbeiten zur Verbesserung der Wasserstraßen zwischen Ober- und Nieder-Schlesien 2 Millionen in die Vorlage einzustellen. Abg. von Appenheim (Konfession) erklärt, auch diesen Antrag nur als Material der Regierung überwiehen zu wollen. Abg. Schmieding (nall.): Er und seine Freunde würden für den Antrag stimmen, falls ihn die Regierung acceptire. Minister v. Miquel hält den Antrag für annehmbar, vorbehaltlich reaktioneller Verbesserungen. Die Abg. Stengel, Camp und v. Arnim erklären sich gegen den Antrag, der eine einseitige Bevorzugung einer Provinz enthalte. Bei der Abstimmung fällt der Prinzipalanttrag Strachwitz gegen die Stimme des Antragstellers. Schon wird ein Zusatzantrag Stengel zum Gesulalanttrag Strachwitz, die zwei Millionen auch zu Vorarbeiten für Kanalbau der mittleren und unteren Elbe zu verwenden, mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen, da Schmidt-Barburg nicht anwesend ist. Nachdem dieser wieder erschienen, wird der Gesulalanttrag Strachwitz, zwei Millionen zu Vorarbeiten für die Wasser-verbesserung Ober- und Nieder-Schlesien in die Vorlage einzustellen, mit Stimmengleichheit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Morgen Vormittag 9 Uhr legt die Kommission die Beratungen fort.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser hat gestern früh 7 Uhr Kiel auf dem „Meteor“ verlassen, um sich an der Weltfahrt Kiel—Travemünde zu beteiligen, die Flotte gab Schlußschiffe ab. Die Kaiserin ist gestern Vormittag 11 Uhr mit der „Sachsenholtern“ nach Travemünde gefahren. Die kaiserliche Yacht führte im Großzuge die Kaiserin-Flottille, welche von der Flotte saluirt wurde.

* Zur Erklärung des Grafen Vellestein. Das Bureau des Reichstages giebt bekannt, daß die Korrektur in dem stenographischen Bericht von einem Beamten des Reichstages herrührt, und legt:

Es liegt ein unglückliches Mißverständnis vor. Das es übersehen werden, daran trägt die nervöse Stimmung und auch die Schuld, welche die Begleiterschreibung aller Schlußsätze ist. Aber im Bureau ist der Irrthum bereits erkannt und unter der Berücksichtigung aufgenommen worden, die nach jeder Session in ähnlicher Weise durch die Negler nachgewiesen und richtig gemacht werden. Es ist bereits angeordnet, durch Veränderung der Verzeichnisse auch diesen Irrthum herauszuheben. Der Beamte, der die Verzeichnung angefertigt hat, ist ermittelt. Es ist Sache des Präsidenten, ob er Weiteres gegen den betreffenden Herrn beim Wiederzukommen des Reichstages unternehmen will. Zu keinen reaktionellen Änderungen glauben die Korrekturen sich zu weihen bedingt. So ist auch diese Änderung hinzugekommen, deren Tragweite der Herr um so weniger erkennen konnte, als er die vorausgegangene Rede des Abgeordneten Köstke nicht gelesen hatte.

* Der „Reichsgenieur“ veröffentlicht den Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien zur Beilegung der am 12. Februar 1899 in Madrid unterzeichneten Erklärung betreffend die Inselgruppen der Carolinen, Palau und Marianen vom

30. Juni 1899 nebst dem Notenwechsel betr. die Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Spanien vom 12. Februar 1899.
* Der 13. ordentliche Versammlungstag in Konstantin hat nachfolgende Resolution an den geschäftsführenden Verwaltungsrath gefaßt:
1) im Einklange mit dem Reichs-Versicherungsgesetz auf eine Abänderung der §§ 120e und 120b der Generallösung hinzuwirken; 2) geeignete Mittel in Erwägung zu ziehen, um diejenigen Berufsgenossenschaften, die der Aufgabe der Unfallversicherung ihre Wirksamkeit bisher noch nicht in genügendem Maße zugewendet haben, zu einem entschlosseneren Vorgehen auf diesem Gebiete anzuregen und insbesondere überall die Anstellung einer ausreichenden Anzahl technisch vorgebildeter Beauftragter zur wirksamen Ueberwachung der Betriebe herbeizuführen.

* Heute treten die Vorstände des Bundesrates betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Hofkammerkassen, Oar- und Hofkammerkassen sowie der Bäckereien und Wärfelbäckereien in Kraft. Danach dürfen u. A. die aus dem Ausland kommenden Pferde und Rinderhäute, Schweinehäute und Edelpelze nicht in den Reichsbahnstationen werden, nachdem sie in demjenigen Betriebe, in welchem die Verarbeitung stattfand, vorchriftsmäßig besichtigt sind. Einer Desinfektion durch den Unternehmer bedarf es nur nicht, insofern dieser die Landesuntersuchungsbehörde vorzulegen, daß er das Material in vorchriftsmäßig desinfizierten Behältern bezogen und abgetrennt von nicht desinfizirtem Material aufbewahrt hat. Für größere, d. h. mindestens 10 Arbeiter beschäftigte Betriebe der genannten Berufsstände treten nun besondere Vorschriften in Kraft, welche die Vermeidung der Gesundheit der Arbeiter zum Zweck haben. Besonders zu beachten sind dabei, daß in Maschinenräumen, in Büroräumen des Leitenden und Bedienten in einem besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Räume vorzunehmen ist. Auch die zur Vorbereitung der Desinfektion erforderlichen Vorrichtungen müssen in besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Räumen stattfinden.

* Das Reichs-Versicherungsgesetz hat an die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die Vorstände der in der Unfallversicherung tätigen Schiedsgerichte ein Mandat schreiben geschickt, welches einige im berufsgenossenschaftlichen Feststellungsverfahren und im schiedsgerichtlichen Verfahren herangezogene Mängel behandelt. Das Schreiben bezieht sich auf eine bessere Prüfung der Prospektivität der Parteien und der Legitimation ihrer gesetzlichen Vertreter, auf die gleichzeitige Vorlegung der für die stoffmäßige Berechnung der Rente maßgebenden Unterlagen wie Lohnnachweisungen, ärztliche Gutachten u. s. w. mit den Akten bei den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsgesetz, auf eine ausführlichere Aufklärung des dem Verfahren zu Grunde liegenden Sachverhalts, namentlich seitens der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, auf Abstellung der Sog. Prospektivität, die Berufungsläger allgemein zu veranlassen, bei der Einlegung der Berufung die ihnen erteilte Aufklärung des berufsgenossenschaftlichen Sachverhalts dem Schiedsgerichtsvorstand vorzulegen, auf größere Sorgfalt in der Beobachtung der Fristenbestimmungen bei der Ueberweisung von Unfallverletzten an Krankenpfleger, auf die Behandlung der Gesuche um Erhöhung der Rente wegen eingetretener Verschlimmerung, auf die Einleitung des Entschädigungsverfahrens auch ohne vorhergegangene Anmeldung, auf die Wiederlegung gerichtlicher Urtheile, auf die Verwendung richtiger Formulare u. s. w.

* Man es gelang, so äußern sich die „N. N. B.“ die Lage in Südafrika vor einer kriegerischen Zuspitzung zu bewahren, so wird dies nicht wegen, sondern trotz der herausfordernden Sprache des englischen Kolonialministers Chamberlain und der Londoner Jingoerese geschehen. Denn das ganze Auftreten des genannten Kabinetmitgliedes ist eigentlich gar keine andere Deutung zu, als daß damit bewirkt wird, durch eine Kaufung von Prosofationen den Präsidenten Krüger aus seiner bis jetzt unerlöschlichen Ruhe und Besonnenheit schließlich doch heraus- und in eine Welt zu locken, auf welcher es denn kein Rückwärts mehr geben würde. Es dürfte aber auch in Bräuterei noch Leute geben, welche den Zweck der Chamberlain'schen Brandreden durchzuführen und ihnen gegenüber um so fähiglicher bleiben, je lebendiger die Londoner Kriegsbesieger sich erheben. Eine objektive Prüfung des Sacherverhaltes gelangt nach wie vor zu dem Schluß, daß zwingende Gründe, es zwischen Buren und Briten zum Bruch kommen zu lassen, auf keiner Seite vorhanden sind, sondern daß es im wohlverstandenen Interesse der ersteren liegt, den englischen Forderungen soweit entgegenzukommen, als dies mit der Ehre der südafrikanischen Republik im Einklange vereinbar ist, während andererseits die Rettung der britischen Kolonialpolitik durch Lord Salisbury wohl hinreichende Gewähr dafür bietet, daß sie sich nicht durch falsche Machenschaften und Dummheiten einer Maricharone gegenüber den Buren ostentieren werde, welche, wenn sie wirklich den Wünschen der Jingoerese entspräche, England in einem Kriege mit den Buren vor dem Urtheile der zivilisirten Welt von vornherein ins Unrecht setzen würde. Diese für die Auffassung der englisch-südafrikanischen Beziehungen maßgebenden Ermäßigungen ersehen auch durch die neuesten Situationsmeldungen aus London und Kapstadt nicht entkräftet.

Waaeren- und Produktenberichte.

Samburg, 30. Juni. Weizen loco rubig, hofstein loco 150-164 Mt. Roggen rubig, mecklenburg. loco nur 155-164 Mt. raffinerter loco rubig, 115, Weiss 99, Gerste beipt. ...

Samburg, 30. Juni. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos Juni 33,75, Septbr. 34,50, Dez. 35,25, Lendens: Behauptet. ...

240 Mt. feinste Guisbutter 250-260 Mt. für 1 kg. Eier 280 bis 300 Mt. das Schod, 0,94-1,00 Mt. für 1 kg. Käse des Schod 4,00-5,00 Mt. ...

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 30. Juni.

Table with columns for various securities and their prices. Includes sections for Deutsche Fonds und Staatspapiere, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe, Bergwerks- und Hütten-Aktien, Eisenbahn-Stamm-Aktien, and Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks such as Bergwerks-Aktien, Zucker-Aktien, and other sectors with their respective prices and market movements.

Leipziger Börse vom 30. Juni.

Table listing Leipzig market prices for various commodities and securities, including sections for Eisenbahn-Stamm-Aktien, Bergwerks- und Hütten-Aktien, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, and Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.